

## **Flaggenstaatliche Interpretation schiffbaulicher Vorschriften:**

**FI 12/2018/Rev. 00**

---

Dieses Dokument wird von der BG Verkehr/Dienststelle Schiffssicherheit als Teil der deutschen Flaggenstaatverwaltung veröffentlicht. Der Inhalt soll eine einheitliche Auslegung internationaler und nationaler Schiffbau-Vorschriften für Seeschiffe unter deutscher Flagge gewährleisten.

**Schiffsart:** Fahrgastschiff / Frachtschiff / Fischereifahrzeug / Sportboot / Traditionsschiff

**Bereich:** Intakstabilität / Leckstabilität / internationaler Freibord / nationaler Freibord / bauliche Beschaffenheit

**Thema:** klassifikatorische Zeichnungsprüfung

**Referenzen:** FI 04/2017/Rev. 00

**Datum:** 05.04.2018

---

Um die Sicherheit eines Schiffes einschätzen und die Erfüllung der Vorschriften als nachgewiesen betrachten zu können, sind unter anderem Zeichnungen notwendig, die im Rahmen eines Planprüfungsverfahrens durch eine Klassifikationsgesellschaft (Klasse) geprüft wurden. Diese Zeichnungen sind bei der Dienststelle Schiffssicherheit (DS) einzureichen.

Damit das Referat Schiffbau der DS mit diesen Unterlagen zielführend arbeiten kann, ist ein gewisser Rahmen einzuhalten. Aus gegebenem Anlass werden mit dieser FI einige Hinweise zu diesem Rahmen gegeben.

Aufgrund der Tatsache, dass bei einer klassifikatorischen Prüfung der Zeichnungen, diese nicht mehr tiefergehend durch die DS geprüft werden, sind die Angaben über die, der Prüfung zu Grunde liegenden Regelwerke sowie ggf. notwendige Anmerkungen, Änderungen oder Ergänzungen in einem Prüfschreiben zusammenzufassen.

Zusätzlich müssen die Unterlagen mit einem Sichtvermerk (z. B. Prüfstempel) versehen sein, damit ein eindeutiger Bezug zwischen Prüfschreiben und Unterlage herstellbar ist.

Sofern keinerlei Anmerkungen oder Nachforderungen zu einer Unterlage bestehen, kann auch lediglich der Sichtvermerk der Klassifikationsgesellschaft ausreichend sein, solange aus dem Sichtvermerk hervorgeht, auf welcher Grundlage die Prüfung erfolgt ist.

### **Anmerkungen:**

#### **Allgemein)**

Grundsätzlich sind alle vom Referat Schiffbau der DS benötigten Unterlagen im Vorfeld vom Reeder durch eine Klasse prüfen zu lassen. Dies gilt auch für Unterlagen von Schiffen, die nicht unmittelbar unter die Klassenpflicht fallen, also solche Fahrzeuge die nicht einer Klassenaufsicht unterliegen.

Eine Ausnahme bilden hier lediglich Decksflächen und Sitzplatznachweise, wie sie für Fahrgastschiffe gefordert werden, sowie die Stabilitätsberechnungen und Verschlusspläne von Fischereifahrzeugen mit einer Länge von weniger als 24 m (FI 04/2017/Rev.00).

#### **Kontakt:**

BG Verkehr

Dienststelle Schiffssicherheit

Referat Schiffbau

Telefon: +4940 36 137-222 /-232 /-244 /-254

Telefax: +4940 36 137-204

Email: [schiffbau@bg-verkehr.de](mailto:schiffbau@bg-verkehr.de)

[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)